

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 15

Ausgabetag:

28. Jahrgang

19.09.2020

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 27. September 2020;
hier: Wahlbekanntmachung | 2 |
| 2. | Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln
am 13. September 2020
hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses | 4 |
| 3. | Amprion – Gleichstromverbindung A-Nord
Hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung | 9 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 27. September 2020; hier: Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Hamminkeln ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstände	Auszählung der Briefwahlstimmen der Stimmbezirke	Zimmer
BWV I	10, 30, 40	Zimmer 104 (1. OG)
BWV II	20, 90, 130	Zimmer 105 (1. OG)
BWV III	50, 60, 70, 80	Foyer Bürgerbüro (EG)
BWV IV	100, 110, 120	Zimmer 114 (1. OG)
BWV V	140, 150, 160	Flurbereich (2. OG)
BWV VI	170, 180, 190	Foyer Ordnungsamt (EG)

3. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der ersten Wahl am 13. September 2020 gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler einen Stimmzettel.

Der **graue Stimmzettel** für die Stichwahl des Landrats enthält in schwarzem Druck Name, Beruf und Wohnort der beiden Bewerber, die bei der ersten Wahl am 13. September 2020 im Wahlgebiet die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei und deren Kurzbezeichnung sowie unterhalb dieser Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler hat für die Stichwahl des Landrats eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrates im Kreis Wesel haben, können an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes (Kreis Wesel)** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Hamminkeln die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Stichwahl nicht berücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 17. September 2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13. September 2020

hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Hiermit wird gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), und der § 63 i.V.m. § 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 372), das vom Wahlausschuss der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 15. September 2020 festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln und die Namen der am 13. September 2020 gewählten Bewerberinnen und Bewerber öffentlich bekanntgemacht:

(Die Angabe zu den gewählten Bewerbern/Bewerberinnen werden in folgender Reihenfolge gemacht:

Familiename, Vorname, Beruf, Geburtsjahr und –ort, Postleitzahl, Wohnort, E-Mail-Adresse, Name der den Wahlvorschlag einreichenden Partei / Wählergruppe)

A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln am 13. September 2020:

Gesamtwahlergebnis in der Stadt Hamminkeln

Bewerber		gültige Stimmen	
		absolut	%
Lips, Andreas	CDU	3.159	23,55%
Romanski, Bernd	SPD- USD - FDP	8.185	61,01%
Flaswinkel, Johannes	GRÜNE	2.071	15,44%
insgesamt		12.830	100,00%

Der Wahlausschuss der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15. September 2020 festgestellt, dass der Bewerber

Romanski, Bernd,

Bürgermeister, geb. 1959 in Labbeck j. Sonsbeck, 46499 Hamminkeln,
bernd.romanski@t-online.de, SPD - USD – FDP

bei der Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit gemäß § 46c Abs. 1 KWahlG als Bürgermeister gewählt ist.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

B) Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13. September 2020:

Gesamtwahlergebnis in der Stadt Hamminkeln

Partei	gültige Stimmen		gewählte Bewerber		insgesamt
	absolut	%	in Wahlbezirken	aus der Reserveliste	
CDU	4.836	36,17%	14	0	14
SPD	2.853	21,34%	4	4	8
USD	1.232	9,21%	1	2	3
GRÜNE	2.024	15,14%	0	6	6
FDP	978	7,31%	0	3	3
FWI	1.449	10,84%	0	4	4
insgesamt	13.372	100,00%	19	19	38

I. In den Wahlbezirken wurden direkt in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählt:

Wahlbezirk 1.0

Störmer, Bernd, Polizeibeamter i. R., geb. 1950 in Moers, 46499 Hamminkeln, stoermer-bernd@t-online.de, SPD

Wahlbezirk 2.0

Nelz, Alfred, Sparkassenbetriebswirt i. R., geb. 1955 in Köslin/Pommern, 46499 Hamminkeln, alfred.nelz@gmx.de, CDU

Wahlbezirk 3.0

Raveling, Hermann, Personalreferent, geb. 1966 in Emden, 46499 Hamminkeln, hermann.raveling@freenet.de. SPD

Wahlbezirk 4.0

Freigang, Elke, Sparkassenfachwirtin, geb. 1961 in Wesel, 46499 Hamminkeln, elkeindersonne@gmx.de, CDU

Wahlbezirk 5.0

Bauhaus, Johannes, Rentner, geb. 1947 in Dingden j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, JBauhaus@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 6.0

Dr. Wigger, Dieter, Rechtsanwalt und Notar, geb. 1969 in Dingden j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, wigdie@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 7.0

Boland, Bernhard, Maurer, geb. 1965 in Dingden j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, boland.bernhard@web.de, CDU

Wahlbezirk 8.0

Wisniewski, Helmut, Schlosser i. R., geb. 1948 in Oberhausen, 46499 Hamminkeln, mail@usd-hamminkeln.de, USD

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wahlbezirk 9.0

Hoffmann, Christin, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin, geb. 1982 in Wesel, 46499 Hamminkeln, christin.hoffmann1708@web.de, CDU

Wahlbezirk 10.0

Coenen, Veit, Arbeiter, geb. 1965 in Wesel, 46499 Hamminkeln, veit.coenen@gmx.de, SPD

Wahlbezirk 11.0

Kleine-Besten, Wilhelm, Landwirtschaftsmeister, geb. 1961 in Dorsten, 46499 Hamminkeln, w.kleine-besten@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 12.0

Neu, Thomas, staatl. gepr. Landwirt, geb. 1971 in Wesel, 46499 Hamminkeln, thomasneu@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 13.0

Holtkamp, Matthias, Bankfachwirt, geb. 1975 in Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, holtkampmatthias@googlemail.com, CDU

Wahlbezirk 14.0

Tekaats, Herbert, Pensionär, geb. 1955 in Millingen j. Rees, 46499 Hamminkeln, tekaats18@gmail.com, SPD

Wahlbezirk 15.0

Komnick, Hannelore, Schulleiterin, geb. 1961 in Nordhorn, 46499 Hamminkeln, hannahkomnick@web.de, CDU

Wahlbezirk 16.0

Kraayvanger, Hans-Jürgen, Rentner, geb. 1951 in Hüthum j. Emmerich am Rhein, 46499 Hamminkeln, hj.kraayvanger@gmail.com, CDU

Wahlbezirk 17.0

Eichelberg, Nils, Kfz-Mechaniker, geb. 1981 in Wesel, 46499 Hamminkeln, nils.eichelberg@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 18.0

Meyer, Erwin, Maschinenbauingenieur i. R., geb. 1955 in Wesel, 46499 Hamminkeln, erwin.meyer55@t-online.de, CDU

Wahlbezirk 19.0

Opladen, Marcel, Beamter, geb. 1984 in Wesel, 46499 Hamminkeln, marcelopladen@gmail.com, CDU

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

II. Aus den Reservelisten wurden in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählt:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- **Adams, Jörg**, Dipl.-Ingenieur, geb. 1970 in Oberhausen, 46499 Hamminkeln, herr.adams@arcor.de
- **Möllenbeck, Michael**, Gartenbautechniker, geb. 1961 in Oberhausen, 46499 Hamminkeln, michael-moellenbeck@gmx.de
- **Milewski, Nadine**, Eventmanagerin, geb. 1984 in Wesel, 46499 Hamminkeln, family-mille@outlook.de
- **van der Linde, Marion**, Hausfrau, geb. 1962 in Dingden j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, marionvanderlinde@outlook.de

Unabhängige Soziale Demokraten – freie Wählergemeinschaft – (USD)

- **Stiller, Dieter**, Elektroingenieur i. R., geb. 1954 in Neuenkirchen, 46499 Hamminkeln, dieter.stiller@freenet.de
- **Maibom, Birgit**, Finanzbeamtin, geb. 1966 in Dingden j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, birgitmaibom@aol.com

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- **Flaswinkel, Johannes**, Dipl.-Betriebswirt, geb. 1958 in Haldern j. Rees, 46499 Hamminkeln, johannes.flaswinkel@web.de
- **Becker, Alexandra**, Kommunalbeamtin, geb. 1996 in Wesel, 46499 Hamminkeln, alexandra.becker@gruene-hamminkeln.de
- **Brick, Gisela**, Lehrerin, geb. 1950 in Gillenbeuren j. Ulmen, 46499 Hamminkeln, gisela.brick@gruene-hamminkeln.de
- **Segler, Jonas**, Student, geb. 1999 in Essen, 46499 Hamminkeln, jonassegler@ok.de
- **Kleta, Ute**, Gemeindesekretärin, geb. 1962 in Lehrte, 46499 Hamminkeln, ute.kleta@gruene-hamminkeln.de
- **Becker, Thomas**, Dipl.-Ingenieur, geb. 1955 in Gelsenkirchen, 46499 Hamminkeln, thomas.becker@gruene-hamminkeln.de

Freie Demokratische Partei (FDP)

- **Marth, Armin**, staatl. gepr. Techniker Agrar, geb. 1968 in Brünen j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, armin.marth@gmx.de
- **Neuenhoff, Elke**, Rentnerin, geb. 1948 in Brünen j. Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, e.neuenhoff@t-online.de
- **Schneiders, Bernfried**, Fleischermeister, geb. 1959 in Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, bernfried59@gmx.de

Freie Wähler der Isselgemeinden e.V. (FWI)

- **Wente, Martin**, Verwaltungsangestellter/Dipl.-Kaufmann, geb. 1966 in Wesel, 46499 Hamminkeln, m.wente@fwi-hamminkeln.de
- **Dr. Springer, Andrea**, Professorin, geb. 1974 in Wesel, 46499 Hamminkeln, a.springer@fwi-hamminkeln.de
- **Puckert, Daniel**, Kaufmann, geb. 1987 in Duisburg, 46499 Hamminkeln, d.puckert@fwi-hamminkeln.de
- **Streich, Ulrich**, Dipl.-Verwaltungswirt i. R., geb. 1959 in Buderich j. Wesel, 46499 Hamminkeln, u.streich@fwi-hamminkeln.de

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Diese Einspruchsmöglichkeit gilt bei der Wahl des Bürgermeisters gemäß § 46e Abs. 2 KWahlG auch für nach der Gemeindeordnung wählbare Bewerber für das Amt des Bürgermeisters, die nicht gemäß § 7 KWahlG wahlberechtigt sind.

Hamminkeln, 16. September 2020

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Graaf -
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 14.07.2020 bis zum 14.10.2020 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Donnerstag, 15.10.2020, bis Freitag, 15.01.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 14.10.2020 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

ZUWEGUNG ZU KERNSBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Dingden	-003 -00023	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Dingden	-015 -00098	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Dingden	-017 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00089	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Dingden	-017 -00040	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00170	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung	Dingden	-017 -00041	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00171	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Dingden	-017 -00049	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00175	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Dingden	-017 -00050	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00205	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00051	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00206	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00070	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00218	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00071	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00223	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00087	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwasserstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00268	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00089	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00278	Kernbohrung, Kleinbohrung	Dingden	-017 -00111	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-003 -00279	Zuwegung Gewässervermessung	Dingden	-017 -00113	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00031	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00010	Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00034	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00017	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00041	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00049	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00051	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00065	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung
Dingden	-004 -00061	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00066	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00130	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00072	Zuwegung Gewässervermessung
Dingden	-004 -00162	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-002 -00078	Zuwegung Gewässervermessung
Dingden	-004 -00171	Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-003 -00025	Kernbohrung mit Grundwasserstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00172	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Loikum	-003 -00045	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwasserstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	-004 -00177	Zuwegung Kleinbohrung			
Dingden	-004 -00178	Zuwegung Gewässervermessung			
Dingden	-006 -00035	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			
Dingden	-006 -00036	Zuwegung Kleinbohrung			
Dingden	-006 -00037	Zuwegung Kleinbohrung			
Dingden	-006 -00042	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			
Dingden	-006 -00043	Zuwegung Kernbohrung mit			

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Mehrhoog	-008 -00612	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermeßstelle,	Wertherbruch	-008 -00041	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-008 -00613	Zuwegung Kleinbohrung mit Kernbohrung mit Grundwassermeßstelle, Kleinbohrung,	Wertherbruch	-008 -00048	Zuwegung Gewässervermessung
		Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermeßstelle,	Wertherbruch	-008 -00049	Zuwegung Gewässervermessung
Mehrhoog	-008 -00625	Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00060	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-013 -00378	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung,	Wertherbruch	-008 -00074	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung,
Mehrhoog	-013 -00419	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung,	Wertherbruch	-008 -00089	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-013 -00462	Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00109	Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-013 -00464	Zuwegung Gewässervermessung	Wertherbruch	-008 -00111	Zuwegung Gewässervermessung
Mehrhoog	-013 -00465	Zuwegung Gewässervermessung, Kernbohrung, Kleinbohrung,	Wertherbruch	-008 -00128	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kernbohrung,	Wertherbruch	-008 -00131	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung,
		Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung,
Mehrhoog	-013 -00518	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00134	Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-013 -00519	Zuwegung Kernbohrung,			Zuwegung Gewässervermessung,
		Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00161	Zuwegung Kernbohrung
Mehrhoog	-013 -00527	Zuwegung Gewässervermessung,	Wertherbruch	-008 -00162	Zuwegung Gewässervermessung,
		Zuwegung Kernbohrung,			Zuwegung Kernbohrung,
		Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00172	Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	-013 -00530	Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00174	Zuwegung Gewässervermessung
Mehrhoog	-013 -00531	Zuwegung Gewässervermessung,	Wertherbruch	-008 -00175	Zuwegung Gewässervermessung
		Zuwegung Kernbohrung,	Wertherbruch	-008 -00178	Kernbohrung, Kleinbohrung,
		Zuwegung Kleinbohrung			Zuwegung Kernbohrung,
Wertherbruch	-006 -00333	Zuwegung Gewässervermessung,	Wertherbruch	-008 -00184	Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Kernbohrung,			Zuwegung Kleinbohrung,
		Zuwegung Kleinbohrung	Wertherbruch	-008 -00186	Zuwegung Gewässervermessung,
					Zuwegung Gewässervermessung,

 Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

— Wertherbruch	-006 -00342	—Zuwegung Gewässervermessung,	—Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-006 -00346	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-006 -00348	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-006 -00355	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-006 -00359	—Zuwegung Gewässervermessung,	—Zuwegung Kernbohrung
— Wertherbruch	-006 -00360	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-007 -00010	·Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-007 -00046	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Gewässervermessung
— Wertherbruch	-007 -00050	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-007 -00178	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-007 -00252	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-007 -00262	·Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-007 -00285	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-007 -00287	—Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-007 -00289	·Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-007 -00295	·Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-008 -00187	—Wertherbruch	-008 -00187 —Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-008 -00190	—Wertherbruch	-008 -00190 —Zuwegung Kleinbohrung,
— Wertherbruch	-008 -00191	—Wertherbruch	-008 -00191 —Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-008 -00193	—Wertherbruch	-008 -00193 —Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-008 -00194	—Wertherbruch	-008 -00194 —Zuwegung Kleinbohrung
— Wertherbruch	-008 -00198	—Wertherbruch	-008 -00198 —Zuwegung Gewässervermessung,
— Wertherbruch	-008 -00199	—Wertherbruch	-008 -00199 —Zuwegung Kernbohrung,
— Wertherbruch	-008 -00210	—Wertherbruch	-008 -00210 —Zuwegung Kleinbohrung

